

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lübbecke

Tag der Bereitstellung im Internet: 19.03.2024

Öffentliche Zustellung eines Bescheides über Gewerbesteuer

Gemäß § 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (VwZG) in der gültigen Fassung wird der

Bescheid über Gewerbesteuer vom 26.10.2021, Kassenzeichen: 10036617-0001-0200

gegen Frau Heike Otreмба-Tiesmeier,
Fryers Beach, Tamarind Hill K 41, Antigua

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Der Bescheid über Gewerbesteuer liegt bei der Stadt Lübbecke, Kreishausstr. 2-4, 32312 Lübbecke, für den Empfänger offen und kann dort von ihm eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Der Bescheid über Gewerbesteuer gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Stadt Lübbecke
Der Bürgermeister
Frank Haberbosch